

Anhang der neuen Sonderbestimmungen 2020 für den Kotbach

Das Kotbachlos beginnt bei der Brücke B34 Klingengraben und endet an der Brücke B34, jeweils durch ein Schild gekennzeichnet.

Für Jungangler des ASV Lauchringen beginnt die Saison am 01.03. und endet am 30.09.2018.
Für die erwachsenen Mitglieder beginnt die Saison am 01.04. und endet am 30.09.2018.

Die Karte hat nur Gültigkeit in Verbindung mit einem Gültigen Jahresfischereischein. Angelkarte und Fischereischein sind Kontrollorganen auf Verlangen vorzuzeigen.

Es gelten die Bestimmungen der Landesfischereiverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Der Tagesfang an Salmoniden ist auf insgesamt 3 Stück begrenzt. Schonmaß Bachforelle: 28cm
Der Angler übt die Fischerei auf eigene Gefahr aus; für den Zustand des Gewässers und der Ufer wird keine Gewähr übernommen.

ASV Mitglieder können sich bei Fragen oder Anregungen mit Gewässerwart Stefan Eichkorn unter Tel. 07741 – 927 693 (0172 – 766 29 42) in Verbindung setzen. Dies gilt ebenso bei besonderen Vorkommnissen wie Fischwilderei, Gewässerverschmutzungen, Fischsterben etc.

WICHTIG :

Das Fangbuch ist stets mitzuführen und korrekt auszufüllen, d.h. das aktuelle Datum ist **vor** dem Fischen einzutragen. Fänge sind sofort nach der Landung einzutragen.
(Anordnung der Staatlichen Fischereiaufsicht.)

Auch der gültige Jahresfischereischein und die Mitgliedskarte ist auf Verlangen vorzuzeigen.

Bei Zuwiderhandlungen wird die Angelkarte ersatzlos eingezogen.

Anhang der neuen Sonderbestimmungen 2018 für den Kotbach

Das Kotbachlos beginnt bei der Brücke B34 Klingengraben und endet an der Brücke B34, jeweils durch ein Schild gekennzeichnet.

Für Jungangler des ASV Lauchringen beginnt die Saison am 01.03. und endet am 30.09.2018.
Für die erwachsenen Mitglieder beginnt die Saison am 01.04. und endet am 30.09.2018.

Die Karte hat nur Gültigkeit in Verbindung mit einem Gültigen Jahresfischereischein. Angelkarte und Fischereischein sind Kontrollorganen auf Verlangen vorzuzeigen.

Es gelten die Bestimmungen der Landesfischereiverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Der Tagesfang an Salmoniden ist auf insgesamt 3 Stück begrenzt. Schonmaß Bachforelle: 28cm
Der Angler übt die Fischerei auf eigene Gefahr aus; für den Zustand des Gewässers und der Ufer wird keine Gewähr übernommen.

ASV Mitglieder können sich bei Fragen oder Anregungen mit Gewässerwart Stefan Eichkorn unter Tel. 07741 – 927 693 (0172 – 766 29 42) in Verbindung setzen. Dies gilt ebenso bei besonderen Vorkommnissen wie Fischwilderei, Gewässerverschmutzungen, Fischsterben etc.

WICHTIG :

Das Fangbuch ist stets mitzuführen und korrekt auszufüllen, d.h. das aktuelle Datum ist **vor** dem Fischen einzutragen. Fänge sind sofort nach der Landung einzutragen.
(Anordnung der Staatlichen Fischereiaufsicht.)

Auch der gültige Jahresfischereischein und die Mitgliedskarte ist auf Verlangen vorzuzeigen.

Bei Zuwiderhandlungen wird die Angelkarte ersatzlos eingezogen.